

WST1-UG-87/040-2025

„Windpark RAP“

**Stellungnahme zu Änderung WKA RAP-02 bis RAP- 04
aufgrund technologischer Weiterentwicklungen**

Verfasser:

Revital Integrative Naturraumplanung GmbH

Mag. Matthias Gattermayr, MSc.

Mag. Dr. Oliver Stöhr



Datum: 17.11.2025

Auftraggeber:

Amt der niederösterreichischen Landesregierung

Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus

Abteilung Anlagenrecht

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

1 Allgemeines 3

2 Befund..... 3

3 Gutachterliche Stellungnahme 5

4 Literatur 6

1 Allgemeines

Mit dem Schreiben vom 22. Oktober 2025 wurde seitens der NÖ Landesregierung beziehend auf den mit Bescheid vom 29. April 2025 (GZ: WST1-UG-87/032) rechtskräftig genehmigten Windpark RAP angefragt, ob die nachträglich seitens der Projektwerberin eingereichten Änderungen aus Sicht des Fachbereichs Biologische Vielfalt als „geringfügig“ erachtet werden können. Es wird um eine Stellungnahme mit Frist bis 10. Dezember 2025 gebeten.

2 Befund

Seitens der PW wurden die beantragten Änderungen aus Sicht der Umwelt mit der Stellungnahme vom 09.10.2025 (Windpark RAP – geringfügige Änderung der UVP-Genehmigung, Beschreibung der Auswirkungen auf die Umwelt, Rev. 0) übermittelt.

Folgende Änderungen (exkl. Formaländerungen wie z.B. Engpassleistung sowie Änderungen rein technischer Natur) sind geplant:

- die Änderung der WEA-Type von Vestas V162-6,20 MW auf Enercon E160 EP5 E3-5,56 MW inkl. Änderung der Nabenhöhe von 169,0 m auf 166,6 m bei der WEA RAP-02,
- die Änderung der WEA-Typen von Enercon E115 EP3 E3-4,20 MW und Vestas V117-3,45 MW auf jeweils Enercon E138 EP3 E3-4,26 MW inkl. Änderung der Nabenhöhe von 149,0 m sowie 141,5 m + 3 m auf jeweils 160,0 m bei den WEAs RAP-03 und RAP-04,
- eine minimale Anpassung der Zuwegung,
- Änderung der elektrischen Anlagen der Erzeugungsanlage,
- eine Anpassung der Schallreduktionsmaßnahmen,
- Änderung des Flächenbedarfs.

Durch diese Änderungen sind aus Sicht der PW vor allem Auswirkungen auf die Schutzgüter Vögel und Fledermäuse zu erwarten, da diese Änderungen der Anlagentypen zu folgenden Veränderungen betreffend die Nabenhöhe sowie des Rotorradius führen:

WEA RAP-01: keine Änderung; Bodenabstand rd. 86 m

WEA RAP-02: Reduktion der Nabhöhe um 2,4 m, Reduktion des Rotorblattdurchmessers um 2 m; daraus folgt eine Reduktion der Rotorblattunterkante um 1,4 m; Änderung des Bodenabstandes von vormals rd. 91 m auf nun mehr rd. 89 m

WEA RAP-03: Erhöhung der Nabhöhe um 11 m, Erhöhung des Rotorblattdurchmessers um 23 m; daraus folgt eine Reduktion der Rotorblattunterkante um 0,5 m; Änderung des Bodenabstandes von vormals rd. 88 m auf nun mehr rd. 87,5 m

WEA RAP-04: Erhöhung der Nabhöhe um 16 m, Erhöhung des Rotorblattdurchmessers um 21 m; daraus folgt eine Erhöhung der Rotorblattunterkante um 5 m; Änderung des Bodenabstandes von vormals rd. 83 m auf nun mehr rd. 88 m

Aufgrund der Vergrößerung der Rotorradien gehen die PW grundsätzlich von einer Erhöhung des Kollisionsrisikos für nicht bodennah jagende Greifvögel wie See- und Kaiseradler aus. Da diese beiden Arten jedoch im UG nur selten auftreten, werden diese Auswirkungen als „*gering bis vernachlässigbar*“ beurteilt. Im Gegensatz dazu können bodennah jagende Greifvögel wie etwa Rohrweihe und Rotmilan von einer Erhöhung der Rotorblattunterkante profitieren. Für den gegenständlichen Fall werden durch die geplanten Änderungen „*neutrale bis leicht positive Auswirkungen*“ erwartet. Zusammenfassend gehen die PW davon aus, dass sich durch die geplanten Änderungen „*aufgrund der unterdurchschnittlichen Nutzung des Untersuchungsraums durch windkraftsensible Vögel keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter ergeben*“.

Die Änderungen der Nabhöhen sowie der Rotorradien führen auch zu potenziell negativen Auswirkungen auf die im UG vorkommenden Fledermausarten. Die PW führen dazu aus, dass die Erhöhung der Rotorblattunterkante theoretisch den potenziellen Nachteil durch die größeren Rotoren kompensieren kann. Unter Berücksichtigung des per Bescheid vorgeschriebenen Abschaltalgorithmus „*sind keine (erheblich) negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Fledermäuse im Rahmen der gegenständlichen Änderung zu erwarten*“.

Durch die Änderung der Anlagentypen ist weiters eine Anpassung der Kurvenradien erforderlich, was zu einer zusätzlichen Flächenbeanspruchung von aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Ausmaß von 30 m² führt. Durch diese Änderungen sind keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die im UG nachgewiesenen Tiere zu erwarten. Dies gilt auch für den FB Pflanzen, da weder naturschutzfachlich wertvolle Biotoptypen noch schützenswerte Pflanzen von den Änderungen betroffen sind.

Die PW kommt damit zusammenfassend zum Schluss, dass für das Schutzgut Biologische Vielfalt „*insgesamt nur geringfügige bis vernachlässigbare Änderungen der Auswirkungen*“ zu erwarten sind.

3 Gutachterliche Stellungnahme

Aus den Einreichunterlagen gehen die aus fachlicher Sicht relevanten Änderungen plausibel hervor. Im Wesentlichen sind dies die Änderungen der Anlagentypen der WEA 02 – 04 und die damit einhergehenden Änderungen der Rotordurchmesser und der Nabenhöhen. Die Änderungen betreffend die flächigen Eingriffe im Bereich der Zuwegung sind aufgrund der Kleinräumigkeit sowie der Situierung innerhalb einer landwirtschaftlich intensiv genutzten Fläche aus fachlicher Sicht nicht relevant.

Konkrete wissenschaftliche Studien, die sich mit den Auswirkungen größerer Anlagen und mit dem damit unter Umständen einher gehenden erhöhtem Kollisionsrisiko für Vögel auseinandergesetzt haben, beschränken sich auf einzelne wenige Publikationen. Eine Arbeit für den Rotmilan zeigt, dass der Bodenabstand und der Rotordurchmesser die beiden wichtigsten Parameter für die Beschreibung des Kollisionsrisikos sind. Ein höherer Bodenabstand kann dabei bis zu einem gewissen Grad eine Vergrößerung des Rotordurchmessers kompensieren (ŠKRÁBAL et al., 2025). Im gegebenen Fall beträgt der Bodenabstand bei allen Anlagen mehr als 80 m, sodass für bodennah jagende Greifvögel wie insbesondere auch den Rotmilan sowie diverse Weihen durch die Änderung des Rotordurchmessers keine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos zu erwarten ist. Hinzu kommt, dass der Rotmilan nicht sehr häufig im UG auftritt.

Für den Seeadler zeigt eine Arbeit aus Norwegen, dass auch diese Art häufiger bodennah fliegt (jagt) und Anlagen mit größerem Abstand zum Boden damit das Kollisionsrisiko reduzieren können (DAHL et al., 2015). Für den Kaiseradler liegen keine aktuellen Publikationen diesbezüglich vor. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass diese beiden Arten im Gebiet nur als vergleichsweise seltene Nahrungsgäste auftreten. Die nächsten Brutplätze befinden sich zudem in einer Entfernung von mehr als drei Kilometer (vgl. TGA Biologische Vielfalt). Zusammenfassend sind durch die geplanten Änderungen der Anlagentypen für die im Gebiet vorkommenden Vogelarten keine beurteilungsrelevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen abzuleiten.

Hinsichtlich Fledermäuse ist bekannt, dass das Kollisionsrisiko mit dem Rotordurchmesser steigt (BEHR et al., 2015), allerdings gibt es in der letzten Studie aus dieser Reihe dazu große Unsicherheiten betreffend den Effekt des Durchmessers auf die Schlagrate (BEHR et al., 2018). Umgekehrt ist bekannt, dass die Fledermausaktivität der heimischen Fledermausarten mit der Höhe abnimmt (ROELEKE et al., 2016, BEHR et al., 2018) und größere Bodenabstände aus fledermauskundlicher Sicht insbesondere für bodennah aktive Arten positive Wirkungen haben. Die beim gegenständlichen Vorhaben eintretende Reduktion des Bodenabstands um 0,5 bzw. 1,4 m ist als vernachlässigbar zu bezeichnen, die Erhöhung um 5 m kann geringfügig positive Effekte für diese Tiergruppe haben. Unter Berücksichtigung der Bescheidaufgaben I.3.3.18 bis I.3.3.21 (Implementierung des fledermausfreundlichen

Abschaltalgorithmus inkl. Monitoring) sind damit durch die vorgesehenen Projektänderungen aus fledermauskundlicher Sicht keine beurteilungsrelevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Der Beurteilung der PW kann damit gefolgt werden.

Für das Schutzgut Pflanzen sind keine relevanten Auswirkungen zu erwarten.

Fazit: Aus sachverständiger Sicht sind durch die geplanten Änderungen für den Fachbereich Biologische Vielfalt keine beurteilungsrelevanten zusätzlichen negativen Auswirkungen zu erwarten. Sie sind aus fachlicher Sicht als „geringfügig“ zu bezeichnen. Die bescheidgemäß vorgeschriebenen Maßnahmen sind auch für die geplanten Änderungen ausreichend.

4 Literatur

- BEHR, O., BRINKMANN, R., HOCHRADEL, K., MAGES, J., KORNER-NIEVERGELT, F., REINHARD, H., SIMON, R., STILLER, F., WEBER, N. & NAGY, M. (2018): Bestimmung des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen in der Planungspraxis (RENEBAT III) - Endbericht des Forschungsvorhabens gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (Förderkennzeichen 0327638E). Erlangen/Freiburg/Ettiswil, pp. 415.
- BEHR, O., BRINKMANN, R., KORNER-NIEVERGELT, F., NAGY, M., NIEMANN, I., REICH, M. & SIMON, R. (2015): Reduktion des Kollisionsrisikos von Fledermäusen an Onshore-Windenergieanlagen (RENEBAT II). Umwelt und Raum Bd. 7. Institut für Umweltplanung, Hannover, pp. 374.
- DAHL, E. L., MAY, R., NYGÅRD, T., ASTROM, J. & DISERUD, O. (2015): Repowering Smola wind-power plant. An assessment of avian conflicts. Norwegian Institute for Nature Research, Trondheim, pp. 47.
- ROELEKE, M., BLOHM, T., KRAMER-SCHADT, S., YOVEL, Y. & VOIGT, C. C. (2016): Habitat use of bats in relation to wind turbines revealed by GPS tracking. pp.
- ŠKRÁBAL, J., RAAB, M., RAAB, R., GRÜEBLER, M. U., KORMANN, U. G., SCHERLER, P., SUMASGUTNER, P., ÅKESSON, S., BERMEJO, A., CHAKAROV, N., FIEDLER, W., GODINO, A., HARASZTHY, L., KLEIN, K., KOLBE, M., LITERÁK, I., MAMMEN, K., MAMMEN, U., PAQUET, J.-Y., PFEIFFER, T., DE LA PUENTE, J., RESETARITZ, A., VAN RIJN, S., SCHOLZE, L., SPAKOVSKY, P., STEINBORN, E., WESTPHAL, J., WOJTA, M. & RAAB, R. (2025): Red kite (*Milvus milvus*) collision risk is higher at wind turbines with larger rotors and lower clearance, evidenced by GPS tracking. Biological Conservation, 312, pp. 9.